

PROTOKOLL

Gemeinderatssitzung Nr. 02/18

öffentliche Version

Datum: 30.01.2018

Zeit: 19:30 Uhr

Ort: Sitzungszimmer Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 35, 4557 Horriwil

	<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Kürzel</i>	<i>Funktion</i>	
<i>Teilnehmer:</i>	Rüfenacht	Martin	RUM	Gemeindepräsident	Vorsitz
	Hofer	Alain	AHO	Vize-Gemeindepräsident	
	Kissling	Pascal	PAK	Gemeinderat	
	Losser	Peter	PLO	Gemeinderat	
	Spirig	Cyrill	CYS	Gemeinderat	
	Flückiger	Wilma	WIF	Gemeindeverwalterin	Protokoll
<i>Gäste:</i>					
<i>Entschuldigt:</i>					

<i>Legende:</i>	A	Auftrag/Pendenz			
	B	Beschluss			
	D	Diskussion			
	I	Information			
	O	öffentlich			
	X	Ausschluss der Öffentlichkeit			

TRAKTANDEN

Gemeinderatssitzung Nr. 02 vom 30.01.2018

1 KONSTITUIERUNG

- 1.1 Begrüssung
- 1.2 Feststellung Beschlussfähigkeit
- 1.3 Genehmigung Traktandenliste
- 1.4 Genehmigung Protokoll Nr. 01 vom 11.01.2018
- 1.5 Pendenzen

2 RESSORTS

- 2.1 Präsidium (RUM)
 - Legislaturziele 2017-2021
 - Information: Anwaltsvollmacht Glättli unterzeichnet und bestätigt
 - Finanz- und Lastenausgleich 2018
- 2.2 Bildung (KIP)
 - Genehmigung Antrag Provisorischer Kindergarteneintritt zur Leistungsvereinbarung 2018/2019 – 2019/2020 – 2020/2021 z. H. Volksschulamt Kanton Solothurn
- 2.3 Infrastruktur (LOP)
 - Infrastruktur
 -
 - Sicherheit:
 -
 - Landwirtschaft
 -
- 2.4 Soziales (HAL)
 - Präsentation Konzept Unterstützungsbeiträge Vereine
- 2.5 Bau und Werke (SPI)
 - Schlittelwegkonzept
 - Wasserversorgung: Orientierung

3 KOMMISSIONEN/ARBEITSGRUPPEN

4 VARIA

5 TERMINE



Thema

code who date

1. KONSTITUIERUNG

- 1.1 **Begrüssung** RUM
Martin Rüfenacht begrüsst die Anwesenden zur GR-Sitzung Nr. 02 vom 30.01.2018.
- 1.2 **Feststellung Beschlussfähigkeit**
Alle Gemeinderats-Mitglieder sind anwesend - der GR ist beschlussfähig.
- 1.3 **Traktanden**
Die Traktandenliste wurde termingerecht per Mail am 24.01.18 versendet und wird einstimmig genehmigt.
- 1.4 **Protokoll Nr. 01 der letzten Sitzung vom 11.01.2018**
Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.
- 1.5 **Pendenzen**

2. RESSORTS

- 2.1 **Präsidium** RUM

Akt. 1.411 Legislaturziele 2017-2021

In einem auf dem Leitbild basierenden Entwurf sollen zehn Punkte definiert werden, die während der Legislatur umgesetzt werden sollen. Der Gemeinderat wird aufgefordert, das Beispiel zu kommentieren und eigene Punkte für das jeweilige Ressort zu definieren. I

Akt. 4.221.1 Gestaltungsplan Dorfzentrum Nord

Die Grundeigentümer der Grundstücke Horriwil GB 1032 und 1196 haben gegen den Beschluss des Gemeinderates vom 28.09.2017 Beschwerde beim Regierungsrat eingelegt. Die Einwohnergemeinde Horriwil hat die Möglichkeit erhalten, zur Beschwerde Stellung zu nehmen. RA Glättli hat im Auftrag des Gemeinderates eine Stellungnahme verfasst und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. I

Als Einsprecher gegen den Gestaltungsplan Dorfzentrum Nord treten Martin Rüfenacht und Cyrill Spirig in den Ausstand

Der Gemeinderat beschliesst mit 3:0 Stimmen:

Beschluss:	Die Stellungnahme auf die Beschwerde gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 28.09.2017 wird verabschiedet. Sie soll fristgerecht per 31.01.2018 an den Rechtsdienst des BJD übermittelt werden. B
Vollzug:	Gemeindepräsident/Gemeindeverwaltung

Die Anwaltsvollmacht an RA Glättli wurde unterschrieben und bestätigt. Er wird fortan die Gemeinde gegenüber der Gegenpartei vertreten. I

Akt. 8.202 Finanz- und Lastenausgleich 2018: Eröffnung Beiträge und Abgaben nach Einwohnergemeinden

Der Kanton hat allen Gemeinden mitgeteilt, welche Beträge im Rahmen des Lastenausgleiches zu erwarten oder zu bezahlen sind. Horriwil wird für 2018 einen Betrag in der Höhe von CHF 32'900.- erhalten. I



Akt. 8.541 Landerwerb GB Nr. 1034 „Dorfzentrum“

Der Kaufvertrag wurde am 23.01.2018 auf der Amtsschreiberei unterzeichnet und notariell beglaubigt. Der Kaufpreis wurde bereits an die Bürgergemeinde überwiesen und der Eintrag im Grundbuch ist erfolgt. Eigentümerin des Grundstücks GB Nr. 1034 ist neu die Einwohnergemeinde Horriwil.

I

2.2 **Bildung**

Akt. 5.301 Genehmigung Antrag Provisorischer Kindergarteneintritt zur Leistungsvereinbarung 2018/2019 – 2019/2020 – 2020/2021 z. H. Volksschulamt Kanton Solothurn

I

PAK

Seit dem Schuljahr 2012/2013 ist der Kindergarten Bestandteil der Primarschule und somit obligatorisch. Gemäss Schulgesetz entscheiden die Eltern nach Rücksprache mit der Schulleitung über eine allfällige Rückstellung beim Kindergarteneintritt. Diese Situation hat dazu geführt, dass Kinder aus für Aussenstehende nicht nachvollziehbaren Gründen für den Eintritt in den Kindergarten zurückgestellt wurden. Kann das Kind beim Eintritt in den Kindergarten nicht seinem Entwicklungsstand entsprechend abgeholt werden, wirkt sich dies in der Regel negativ auf die weitere Entwicklung des Kindes aus.

Antrag:

Der provisorische Kindergarteneintritt ermöglicht es der Schulleitung Kinder, deren Eltern über den richtigen Zeitpunkt des Kindergarteneintritts verunsichert sind, altersentsprechend, jedoch provisorisch, in den Kindergarten aufzunehmen. Umgekehrt kann ein Kind, welches noch nicht dem Entwicklungsstand entspricht, durch individuelle Massnahmen gefördert oder nach einer Probezeit zurückgestellt werden.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Beschluss:	Der Antrag des Volksschulamtes bezüglich des provisorischen Kindergarteneintritt zur Leistungsvereinbarung 2018 bis 2021 ist dem Volksschulamt bis zum 31.01.2018 einzureichen.
Vollzug:	Gemeindeverwaltung

B

Akt. 5.500 Oberstufe Wasseramt Ost (OWO)

Das bestehende Projekt zum Bau einer zweiten Turnhalle hat bereits eine Vorprüfung erfahren. Nun wird zusätzlich geprüft, was ein Bau einer Dreifachhalle für finanzielle Konsequenzen hätte.

Die Regionalplanungsgruppe REPLA hat den Auftrag übernommen, in 23 Gemeinden des Wasseramtes den Bedarf an Turnhallen festzustellen und fundierte Unterlagen zu erarbeiten.

I

2.3 **Infrastruktur/Sicherheit/Landwirtschaft**
Infrastruktur

-

Sicherheit:

-

Landwirtschaft:

-

PLO



2.4 **Gesundheit & Sport/Vereine/Jugend & Senioren/Events** I AHO
Akt. 1.1300 Veranstaltungen Horriwil 2018

Der Gemeinderat möchte im 2018 folgende Veranstaltungen in Namen der Gemeinde durchführen oder eng begleiten:

- Seniorenreise: AHO
- 1. Mai Feier / Maitanne stellen: Vorbereitungs-Sitzung mit „Stellbuben“, Regeln definieren: GR
- Bundesfeier / 1. August-Feier: GR (LOP/RUM)
- Neuzuzüger-Apéro: WIF

Märetfescht Horriwil 2018 I

Dem Gemeinderat wurde ein Platz zugeteilt. AHO sammelt Ideen, wie sich der GR an seinem Stand präsentieren kann.

2.5 **Bau & Werke/Umwelt/Verkehr** I CYS
Akt. 4.541 Schlittelwegkonzept

CYS stellt das von ihm erarbeitete Konzept vor.

Die Handhabung der Schlittelwegsperrung wird wie folgt umgesetzt:

In den Wintermonaten (1. Januar bis 1. März) sind die Verbotstafeln zu montieren. Liegt kein Schnee, sind die Tafeln mit einem Jutesack zu verdecken – es gilt KEIN Fahrverbot. Liegt genügend Schnee, wird das Fahrverbot durch das Entfernen des Jutesackes in Kraft gesetzt. Die Fahrbahn wird zusätzlich mit einer Kette gesichert. Der Schnee wird auf der gesperrten Strecke nicht geräumt. Auf Höhe der Fahrverbotstafeln wird nach Möglichkeit mit dem Schneepflug eine Walme quer zur Strasse gebildet. Die Kompetenz für die Freigabe des Schlittelweges liegt beim Gemeindepräsidenten.

Antrag:

Das Schlittelwegkonzept sei zu verabschieden und künftig sei mit dem Schlittelweg Hohle anhand des Konzeptes zu verfahren.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Beschluss:	Das Schlittelwegkonzept wird angenommen und mit dem Schlittelweg Hohle wird anhand des Konzeptes verfahren.	B
Vollzug:	Gemeindeverwaltung	

Akt. 4.511.12 Stöckernweg Fahrverbotstafel: I

Herr R. Ziegler von der kantonalen Verwaltung hat die Situation vor Ort begutachtet und ist zum Schluss gekommen, dass die Fahrverbotstafel unmittelbar bei der Einfahrt auf der rechten Seite anzubringen sei. Der betroffene Grundeigentümer wird von der Gemeinde schriftlich orientiert. F. Falgetano wird mit der Montage der Fahrverbotstafel beauftragt.

Akt. 4.301 Strassenaufbrüche GAW: I

Die GA Weissentstein GmbH erschliesst Horriwil mit Glasfasertechnologie. Sie basiert dazu auf der Infrastruktur der EAW. Es sind Arbeiten an den Unterflurschächten notwendig. Dafür sind an verschiedenen Stellen die Gemeindestrassen aufzubrechen. Die projektierende Firma Gobet ETB AG hat ein Strassenaufbruchgesuch gestellt. Die Bau- und Werkkommission hat eine Strassenaufbruchbewilligung erteilt und die dafür notwendigen Auflagen verfügt. Dabei ist zum Vorschein gekommen, dass in der Gemeinde Horriwil weder ein offizielles Strassenaufbruchgesuch noch Standardauflagen für Strassenaufbrüche bestehen. Das Ressort Bau + Werke wird beauftragt, zusammen mit der Bau- und Werkkommission ein Strassenaufbruchkonzept für die Einwohnergemeinde Horriwil zu erstellen.

3 KOMMISSION/ARBEITSGRUPPEN

4 VARIA

- 4.1 **Akt. 1.700 Benutzung/Vermietung Gemeindefahrzeug durch Dritte** I RUM
 Das neu beschaffte Gemeindefahrzeug hat sich als sehr praktisches Arbeitsgerät erwiesen. Verschiedentlich sind Anfragen eingegangen, ob das Fahrzeug zu mieten sei. Die Frage wird im Rat diskutiert. Wobei der Rat der Meinung ist, dass es durchaus sinnvoll ist, ein praktisches Gemeindefahrzeug gegen eine Miete den Vereinen oder Privaten zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig wird die Befürchtung geäußert, dass durch eine Vermietung der Verschleiss am Fahrzeug unverhältnismässig gross sein könnte.
- Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:
- | | |
|-------------------|---|
| Beschluss: | Auf Anfrage kann das Fahrzeug an Vereine oder Private zusammen mit F. Falgetano vermietet werden; unter der Voraussetzung, dass F. Falgetano zum gewünschten Zeitpunkt zur Verfügung steht. |
| Vollzug: | Gemeindepräsident/Gemeindeverwaltung |
- 4.2 **Benützung Turnhalle Delegiertenversammlung Polysport NWS am 24.3.2018** I PLO
 Der Anlass wird vom Turnverein Horriwil durchgeführt. Die Verwaltung stellt sicher, dass die nötige Infrastruktur beantragt und zur Verfügung gestellt wird. RUM wurde an den Anlass eingeladen, die Gemeinde ist somit vertreten.
- 4.3 **Akt. 1.321 „Chesslete“ 2018** I PLO
 In diesem Jahr kann die Mehlsuppe im Anschluss an die Chesslete nicht wie üblich im Restaurant Sonne genossen werden (Betriebsferien). Die Mehlsuppe und die Getränke werden im Mehrzweckgebäude angeboten und wie üblich von der Gemeinde offeriert.
- 4.4 **Akt. 8.501 Reparatur der Küchentüre / Turnhalle** I PLO
 Der Auftrag wurde gemäss Offerte ausgeführt.
- 4.5 **Ressort Bau und Werke** I CYS
 Die Erfahrungen der letzten Wochen und Monate haben gezeigt, dass die Einwohnergemeinde Horriwil über keinen Jahresunterhaltsplan verfügt. Das Ressort Bau + Werke wird beauftragt, zusammen mit der Bau- und Werkkommission einen solchen Jahresunterhaltsplan zu erstellen.
- 4.6 **Akt. 8.501 Kaminfelegeschäft Rüfenacht, Solothurn** I LOP
 Aufgrund einer Gesetzesänderung musste die Gemeinde Horriwil den Vertrag mit dem Kaminfelegeschäft Rüfenacht in Solothurn per Ende Juni 2018 kündigen. Die Gemeinde Horriwil wird für die gemeindeeigenen Liegenschaften aber weiterhin die Dienste des Kaminfelegeschäftes Rüfenacht in Solothurn in Anspruch nehmen.
- 4.7 **Sirenentest vom Mittwoch, 07.02.18, 13.30 Uhr** I RUM
 In der ganzen Schweiz wird die Funktionsbereitschaft der Sirenen getestet, in dem um 13.30 Uhr das Zeichen „Allgemeiner Alarm“ ausgelöst wird (ein regelmässiger auf- und absteigender Heulton von einer Minute). Wenn nötig, darf der Sirenentest bis 14.00 Uhr weitergeführt werden.



5 NÄCHSTE TERMINE

22.02.18	19.30	GR-Sitzung Nr. 03/18	Gemeindeverwaltung
15.03.18	19.30	GR-Sitzung Nr. 04/18	Gemeindeverwaltung
26.04.18	19.30	GR-Sitzung Nr. 05/18	Gemeindeverwaltung
tbd		Workshop Legislaturziele	Gemeindeverwaltung
tbd.		Informationsveranstaltung Hünikenstrasse	Mehrzweckgebäude

Ende der Sitzung: .22.30 Uhr

Einwohnergemeinde Horriwil

Gemeindepräsident:

Martin Rüfenacht

Gemeindeverwalterin

Wilma Flückiger